


Narren des Jahres

Die Stadt Völklingen hat ihre Narren des Jahres gekürt: Oberbürgermeister Klaus Lorig dankte im Geislauterner Hof den engagierten Karnevalisten, die in diesem Jahr die Auszeichnung erhalten. Es sind (von links) Helmut Kemmer von den Kreislern, Ursula Wicke von den Braddlern und Renate Schmidt von den Beele's. Lorig würdigte in einer launigen Laudatio die drei Narren 2012 und nannte sie Vorbilder im großen Reigen der Völklinger Fasensnacht. *Foto: stad vk*


Fahrplan jetzt erhältlich

Seit 1. Januar 2012 fahren die Völklinger Verkehrsunternehmen einen geänderten Fahrplan. Jetzt erhalten Kunden im Saar-Mobil-Center, Poststraße 1, den neuen Fahrplan in gebundener Form gegen eine Schutzgebühr von 50 Cent. Im neuen Fahrplan sind bereits die ersten Änderungen auf den Linien berücksichtigt.

IMPRESSUM
Völklinger Stadtnachrichten

Herausgeber:
Stadt Völklingen
Oberbürgermeister
Klaus Lorig

Redaktion, Gestaltung und Satz:
Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Stadt Völklingen

Rathausplatz
66333 Völklingen

Für unverlangt eingesandte Artikel übernimmt die Redaktion keine Haftung.

„Völklingen lebt Genuss“

„Stadtwerke-Genussmarkt“ findet am 3. und 4. März im Wasserwerk Simschel statt



Freuen können sich Gourmets auf den 3. und 4. März. Dann veranstalten die Stadtwerke Völklingen im Wasserwerk Simschel ihren Genussmarkt „Völklingen lebt Genuss“.



Fotos: swv, adpic

Die Stadtwerke Völklingen präsentieren am 3. und 4. März im Veranstaltungszentrum „Wasserwerk Simschel“ Genuss für alle Sinne. Im Rahmen der Veranstaltung wird eine kleine aber feine Auswahl exquisiter Produkte vorgestellt. Die Besucher des „Wasserwerks Simschel“ können sich unter anderem freuen auf: erlesene Weine der VIF GmbH, Edelbrände der Distillerie du Castor, hochwertige Speiseöle der Bliesgau Ölmühle, Fruchtsenfe und Chutneys von MaLi's Delices, provençalischen Bio-Nougat der Belle Maison sowie Kuchen im

Glas bzw. Marmelade mit dem gewissen Extra des Schlosscafé Karlsbrunn. Mit dabei auch die Firmen Asavi und Mangibello. Die Veranstaltung findet statt am Samstag von 14 bis 19 Uhr und Sonntag von 11 bis 18 Uhr. Zusätzlich zu den Genuss-spezialitäten wird auch „ein Augenschmaus“ geboten. Parallel zur Veranstaltung „Völklingen lebt Genuss“ präsentiert Eva Müller ihre neuesten Werke im Wasserwerk Simschel. Die Ausstellung der Kunsttherapeutin ist als Dauer-ausstellung mit wechselnden Bildern konzipiert.

Weitere Termine des Wasserwerk Simschel

- **SONNTAG, 6. MAI 2012, 11 UHR**
Blies Blues Band
- **SONNTAG, 3. JUNI 2012, 11 UHR**
Sonic Season
- **FREITAG, 29. JUNI 2012, 18 UHR**
Klaus & Wolfgang laden ein
- **FREITAG, 3. AUGUST 2012, 20 UHR**
Italienische Nacht mit California
- **SONNTAG, 2. SEPTEMBER 2012, 11 UHR**
Bleiben Sie neugierig!

Informationen unter: www.simschel.de

Allgemeine Information zur Landtagswahl am 25. März 2012

Zur Vorbereitung der Landtagswahl am 25. März 2012 wurde im Neuen Rathaus ein Wahlbüro eingerichtet. Ab Mittwoch, 15. Februar 2012 ist das Wahlbüro der Stadt Völklingen durchgehend wie folgt für alle Bürgerinnen und Bürger geöffnet:
Montag: 7.30 – 16 Uhr
Dienstag: 7.30 – 16 Uhr
Mittwoch: 7.30 – 18 Uhr
Donnerstag: 7.30 – 16 Uhr
Freitag: 7.30 – 12 Uhr

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 4. März 2012 eine Wahlbenachrichtigungskarte. **Beantragung von Briefunterlagen**
Wer am Wahltag nicht in dem für ihn vorgesehenen Wahlraum wählen gehen kann, kann Briefwahl beantragen. Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist ab sofort möglich. Allerdings können

die Briefwahlunterlagen erst ab dem 7. März 2012 versendet bzw. ausgehändigt werden. Zum Beantragen der Briefwahlunterlagen kann der auf der Wahlbenachrichtigungskarte aufgedruckte Antrag genutzt werden. Dieser ist vollständig auszufüllen und unbedeutend in dem unteren der beiden Unterschriftenfelder von der/dem Wahlberechtigten zu unterschreiben. Bei

Postversand ist der Antrag in einem frankierten Umschlag abzusenden. Sie können Ihre Briefwahlunterlagen auch per E-Mail beantragen. Nähere Informationen hierzu finden Sie unter www.voelklingen.de/Wahlbuero. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Hierzu kann ebenfalls die auf

der Wahlbenachrichtigungskarte aufgedruckte Vollmacht genutzt werden. Diese ist gegebenenfalls in dem oberen der beiden Unterschriftenfelder von der/dem Wahlberechtigten zu unterschreiben. Die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist bis Freitag vor der Wahl, also dem 23. März 2012 bis 18 Uhr möglich. An diesem Freitag ist das Wahlbüro auch bis 18 Uhr geöffnet. Danach ist Brief-

wahl nur noch im Falle einer durch ärztlichen Attest nachgewiesenen plötzlichen Erkrankung bis zum Wahltag, 15 Uhr, möglich. Ansprechpartner für die Beantragung der Briefwahlunterlagen ist das Wahlbüro der Stadt Völklingen: Neues Rathaus, 1. Untergeschoss Zimmer 24, Telefon: 13-2166, 13-2167, 13-2168, 13-2169. Telefax: 13-2269. E-Mail: wahlbuero@voelklingen.de.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT VÖKLINGEN
BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag des Saarlandes am 25. März 2012

1. Das Wählerverzeichnis zur Landtagswahl für die Stadt Völklingen wird in der Zeit vom 05.03. bis 09.03.2012 während der allgemeinen Öffnungszeiten
Montag, Dienstag u. Donnerstag 7.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch 7.30 - 18.00 Uhr
Freitag 7.30 - 12.00 Uhr
im Neuen Rathaus (Wahlbüro) Zimmer 1, UG 24 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit ihrer im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern Wahlberechtigte die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen wollen, haben sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß dem § 34 Abs. 5 des Meldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 09.03.2012 bis 12.00 Uhr, bei dem Gemeindevorstand im Neuen Rathaus (Wahlbüro) 1. UG, Zimmer 24 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.03.2012 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Wahlkreis Saarbrücken durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Wahlscheine erhalten auf Antrag
5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte;
5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** Wahlberechtigte,
a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne eigenes Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 12 Abs. 7 der Landeswahlordnung oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 13 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes (bis zum 09.03.2012) versäumt haben,
b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 12 Abs. 7 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 13 Abs. 1 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Gemeindevorstandes gelangt ist.
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 23.3.2012, 18 Uhr, beim Gemeindevorstand mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichern Wahlberechtigte glaubhaft, dass ihnen der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, können ihnen bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** die Berechtigung dazu nachweisen. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antrag-

stellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie dem Gemeindevorstand vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl müssen die Wähler ihre Wahlbriefe mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass sie dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen. Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Wahlbriefe können auch bei den auf ihnen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Völklingen, den 13. Februar 2012
Der Gemeindevorstand, gez. Klaus Lorig

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass folgende Sitzungen stattfinden:

- A) Einstellungsausschuss, 28.02.2012, 14.00 Uhr,**
10. nichtöffentliche Sitzung, **Konferenzzimmer des Neuen Rathauses (1. OG)**

TAGESORDNUNG

1. Personalangelegenheit
2. Mitteilungen und Anfragen

- B) Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, 01.03.2012, 16.00 Uhr,** 35. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung in der **Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18**

TAGESORDNUNG
A) Öffentlicher Teil

1. Änderung der Sitzungsniederschrift des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 21.09.2011
2. Mitteilungen und Anfragen
- 2.1. Wohnfeldverbesserung im Sanierungsgebiet Unteres Wehrden: Neugestaltung der Straße „Zur Turnhalle“: Verkehrsplanung im Gegenverkehr

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit; Verkauf einer Grundstücksfläche im Gewerbegebiet Völklingen-Ost
2. Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Mittelstadt Völklingen (Friedhofssatzung)
3. Bebauungsplan Nr. X/23 „Völklinger Straße“ im Stadtteil Ludweiler
hier: 1. Abwägung zur Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

4. Bebauungsplan Nr. IV/13-1 „Auf der Höh“, 1. Änderung im Stadtteil Hermann-Röchling-Höhe hier:

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen aus der formalen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
2. Zustimmung zum geänderten Bebauungsplanentwurf mit Begründung
3. Einleitung der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB
4. Einleitung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
5. Sanierungsgebiet „Völklingen-Zentrum, Hütte und Unteres Wehrden“ Erwerb des Martin-Luther-Hauses (Poststraße 52)
6. Beabsichtigte Einziehung der gemeindlichen Straßenfläche (Teilfläche Stadionstraße) in der Gemarkung Völklingen, Flur 03, Flurstück Nr. 148/16 mit einer Gesamtfläche von ca. 651 m²
7. Sportflächenentwicklung in den Stadtteilen Fürstenhausen und Fenne

hier: Informationsaustausch mit den Sportvereinen SV Fürstenhausen und SC Fenne
8. Mitteilungen und Anfragen

C) Werksausschuss „Grundstücks- und Gebäudemanagement“ 01.03.2012, 17.00 Uhr, 34. nichtöffentliche Sitzung in der **Kulturhalle Wehrden, Schaffhauser Straße 18**

Einziges TOP der Tagesordnung

Sportflächenentwicklung in den Stadtteilen Fürstenhausen und Fenne
hier: Informationsaustausch mit den Sportvereinen SV Fürstenhausen und SC Fenne

Völklingen, 17.02.2012
Der Oberbürgermeister, gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Völklingen gibt gem. § 41 (3) KSVG bekannt, dass die Tagesordnung der für **Montag, den 27.02.2012, 17.00 Uhr** einberufenen 37. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates im öffentlichen Teil von folgenden TOP 5
„Verwendung des Sitzungsgeldes der Sitzung des Stadtrates vom 27.02.2012 für die Aktion Stolpersteine“
Antrag der Fraktion „Bündnis 90 Die Grünen in der St-Sitzung am 13.02.2012 erweitert wurde.“

Völklingen, 17.02.2012
Der Oberbürgermeister, gez. Lorig

BEKANNTMACHUNG

Der Sprecher des Integrationsbeirates gibt gem. § 41 (3) i. V. mit § 48 (6) KSVG bekannt, dass der Integrationsbeirat für **Dienstag, den 28.02.2012, 17.00 Uhr** zur **6. öffentlichen Sitzung** in das **Konferenzzimmer im Südflügel des Alten Rathauses, 2. OG**, einberufen wurde.

TAGESORDNUNG

1. Vorstellung „Projekt Internationale Woche gegen Rassismus“
2. Vorstellung der Integrationsbeauftragten
3. Mitteilungen und Anfragen

Völklingen, 17.02.2012
Der Vorsitzende des Integrationsbeirates
gez. Vitello

KOMMENTAR

HEUTE
Narren

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Seit Jahren führt die Stadt Völklingen vor den großen Umzügen in der Stadt die Ehrung der Narren des Jahres durch. In diesem Jahr fand die Veranstaltung in Geislautern statt unter Beteiligung unserer Karnevalsgesellschaften in der Stadt. Ist eine solche Veranstaltung überhaupt heute noch zeitgemäß und gäbe es nicht Möglichkeiten, diese Ehrung im Rahmen der Faschingsbälle durchzuführen?

Die Frage ist sicher berechtigt. Aus meiner Sicht aber sollte diese Tradition durchaus fortgesetzt werden, indem wir einen ganzen Abend diese „guten Geistern“ des Völklinger Karnevals widmen. Denn es sind oft die Menschen hinter den Kulissen, die über Jahre und Jahrzehnte unsere Stadt zu einer närrischen Hochburg machen. Oder es sind diejenigen, die früher aktiv in der vordersten Reihe und auf der Bühne standen und dann mehr in den Hintergrund gerückt sind und dennoch dort wichtige, unsichtbare Arbeit leisten. Diesen Menschen gilt als Stadtverwaltung unser Dank – für ihr Engagement und für ein tolles Stück Brauchtum, das mit ihrer beispielhaften Hilfe fortgesetzt wird.

Ihr

Klaus Lorig
Oberbürgermeister der Stadt Völklingen



Melden Sie uns öffentliche Veranstaltungstermine für den Internet-Veranstaltungskalender unter http://veranstaltungen.voelklingen.de

VERANSTALTUNGEN IN VÖLKLINGEN

Table with 4 columns: Konzerte, Ausstellungen, Sport, Vorträge. Includes events like Tuesday Station Music, Carbon & Stahl, and Saarlandmeisterschaften Karate.

VHS Völklingen table with columns for dates (Montag, Dienstag, Mittwoch) and course details like 'Kurs: Schneidern lernen Schritt für Schritt'.



Die Musik-Bühne Mannheim präsentiert Schneewittchen. 4. März 2012, 16 Uhr. Kulturhalle Völklingen-Wehrden.



Blasssportgruppe Südwest. Marching Brass Show der Spitzenklasse. 9. März 2012, 20 Uhr. Kulturhalle Völklingen-Wehrden.



3./4. März 2012. Samstag von 14 bis 19 Uhr, Sonntag von 11 bis 18 Uhr. Völklingen lebt Genuss! Wasserwerk Simschel.

Ticket-Verkauf: www.ticket-regional.de, Tourist-Information Völklingen, Poststraße 1, Tel. (0 68 98) 13-28 00.

Large banner for 'Junge VHS' and 'Neue Kurse' with images of children and course information.

SONDERPROGRAMM LUDWEILER / LAUTERBACH ANFORDERN

Table for 'AKADEMIE FÜR ÄLTERE' listing various courses like 'Französisch Arbeitskreis I', 'Englisch Workshop', etc.

JUNGE VHS

Table for 'JUNGE VHS' listing courses like 'Gitarre spielen für Anfänger', 'Mal- und Zeichenkurs', etc.

KREATIVTÄT

Table for 'KREATIVTÄT' listing creative courses like 'Moderne Gitarre für Anfänger', 'Pastellkurs', etc.

ÖKOLOGIE

Table for 'ÖKOLOGIE' listing courses like 'Vortrag: Wildschweine', 'Biologischer Gartenbau'.

MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS

Der mittlere Bildungsabschluss ist ein Vorbereitungskurs zur Teilnahme an der Nachschülerprüfung.

Logos for Volkshochschule Völklingen and Stadtparkasse Völklingen.

PROGRAMMHEFT ANFORDERN:

Contact information for Völklingen: Altes Rathaus, 66333 Völklingen, Tel: 06898/132597, E-Mail: vhs@voelklingen.de.